



Antwort zur Anfrage Nr. 1291/2013 der Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Laubenheim
betreffend **Verkehrsberuhigung in der Oppenheimer Straße (Grüne, SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sind an der einleitend erwähnten Stelle schon Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen worden?

In der Oppenheimer Straße sind derzeit 3 Messstellen eingerichtet.

In der Oppenheimer Straße wurden vom 01.03.2011 bis zum 23.08.2013 47 Geschwindigkeitsmessungen an 36.776 Fahrzeugen im Bereich zwischen der Kreuzung Rheintalstraße und Henry-Moisand-Straße, sowie in Höhe der Brücke B9 durchgeführt mit folgendem Ergebnis zu den festgestellten Überschreitungen:

1.	945 Fahrzeuge	6 – 10 Km/h
2.	316 Fahrzeuge	11 – 15 Km/h
3.	111 Fahrzeuge	16 - 20 Km/h
4.	5 Fahrzeuge	26 – 30 Km/h
5.	4 Fahrzeuge	31 - 40 Km/h

Das entspricht einer Quote von 3,82% (3,37% im gesamten Stadtgebiet). Die Oppenheimer Straße ist fest im Überwachungskonzept des Verkehrsüberwachungsamtes integriert, so dass weiterhin Kontrollen durchgeführt werden.

2. Wenn Nein, ist die Verwaltung bereit, solche Messungen anzusetzen, um gegebenenfalls verkehrsberuhigende Maßnahmen zu begründen?

Wir werden in der Oppenheimer Straße zwischen der Bushaltestelle und der Einfahrt zum REWE-Supermarkt kurzfristig zusätzliche Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

3. Welche verkehrsrechtlichen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um auf dieser Durchfahrtsstraße etwa 200m in jeder Richtung vom o.g. Zebrasteifen eine Verkehrsverlangsamung auf Tempo 40 oder 30 km/h festzusetzen?

Im vorliegenden Fall ist das Erfordernis von verkehrsrechtlichen Maßnahmen gemäß StVO §45(9) nicht eindeutig gegeben. Eine reine Geschwindigkeitsbegrenzung würde ohne Gestaltungsmaßnahmen im Verkehrsraum vermut-

lich nur sehr begrenzte Wirkung zeigen. Da im Hinblick auf die DIN-gerechte Beleuchtung des Fußgängerüberweges eine geringfügige Verschiebung ohnehin notwendig ist, schlägt die Verkehrsverwaltung vor, die örtliche Situation zu prüfen und flankierende Maßnahmen in baulicher Form o. ä. in Erwägung zu ziehen.

Geprüft wird unter anderem die Möglichkeit einer ein- oder beidseitigen Fahrbahneinengung, mit der die Fußgängerquerungsstelle zusätzlich verdeutlicht und der Querungs-weg verkürzt würde. Alternativ oder ergänzend wird untersucht, ob der ruhende Verkehr komplett auf die Fahrbahn im Umfeld des Fußgängerüberwegs verlegt werden kann, mit dem Ziel einer Einengung des Verkehrsraums. Die Verkehrsverwaltung wird ein planerisches Konzept erarbeiten und dies in einer der kommenden Sitzungen des Ortsbeirates vorstellen.

Mainz, 30.08.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete